Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone für Gewerbetreibende mit Fuhrpark - Fuhrparkregelung

Ein Antrag ist nur sinnvoll, wenn folgende Möglichkeiten zum Befahren der Umweltzone **nicht** in Betracht kommen:

- Fahren mit zugelassener Plakette
- Befreiung von der Plakettenpflicht per Gesetz oder Allgemeinverfügung

Ein Antrag kann jeweils für maximal ein Jahr genehmigt werden, wenn **jede** der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen muss mit zwei oder mehr Nutzfahrzeugen der Klasse N (LKW) oder Reisebussen der Klasse M2 und M3, die nicht im ÖPNV eingesetzt werden, ausgestattet sein.

- Eine bestimmte Anzahl der LKW / Reisebusse des Fuhrparks muss die Kriterien zum Einfahren in die Umweltzone erfüllen (mindestens 1 Fahrzeug mit zugelassener Plakette), sog. Ausgleichsfahrzeuge.

Zeitraum bis	Anzahl gewünschter Ausnahmen	Anzahl benötigter Ausgleichsfahrzeuge mit Zugang zur Umweltzone
31.12.2013	je 1	1
31.12.2014	je 1	2
31.12.2015	je 1	3

- Die Fahrzeuge müssen vor dem 01.01.2008 auf die Fahrzeughalterin/den Fahrzeughalter, das Unternehmen oder deren/dessen Rechtsvorgänger zugelassen worden sein.

- Die Fahrzeuge müssen mindestens der Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette) angehören.

Hierzu sind folgende Unterlagen bzw. Belege vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis der Ausgleichsfahrzeuge

Folgende Verlängerungsmöglichkeiten sind gegeben:

- Eine Ausnahmegenehmigung kann jeweils für ein Jahr bis maximal zum 31.12.2015 verlängert werden, wenn die o.g. Ausgleichszahlen an Fahrzeugen im Fuhrpark vorhanden sind.

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**

Wichtiger Hinweis: Muss der Antrag aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden, werden dennoch 75% der Gebühr erhoben!

Antragsteller/in

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	

Stadt Dortmund
Bürgerdienste
Südwall 2-4
44122 Dortmund

Fax: 0231/50-26333

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende mit Fuhrparkregelung (seit dem 01.01.2013 bis max. 31.12.2015)

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**

Wichtiger Hinweis: Muss der Antrag aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden, werden dennoch 75% der Gebühr erhoben!

Amtliches Kennzeichen[1]:	
Tag der Zulassung auf Antragsteller/in[1]:	

Weitere Fahrzeuge im Fuhrpark[1]:

Kennzeichen	Plakette

Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel:

Benötigte Unterlagen:

1. Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein
2. Gewerbeanmeldung
3. Nachweis der Ersatzfahrzeuge